

## **Anlage zur Baugenehmigung**

Neu errichtete Gebäude, die Änderung der Grundflächen bestehender Gebäude und die Änderung der wesentlichen Zweckbestimmung sind zur Fortführung des Liegenschaftskatasters zu erfassen.

Zu diesem Zweck sind die genannten Bauvorhaben nach ihrer Durchführung gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Vermessungsgesetzes dem zuständigen Vermessungsamt

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Vermessungsamt

Humboldtstraße 11

78166 Donaueschingen

Tel. 07721/913-5700

E-Mail: [vermfno@lrasbk.de](mailto:vermfno@lrasbk.de)

anzuzeigen.

Auf die Anzeige kann verzichtet werden, wenn stattdessen ein örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur mit der Durchführung der erforderlichen Vermessungsarbeiten beauftragt wird.

Die Vermessungsarbeiten sind gebührenpflichtig.